



# **Werkvorschriften CH WV – CH 2025 Spezielle Bestimmungen Energie Opfikon AG**

**Ausgabe 01.01.2026**

## 2 Meldewesen

### 2.4 Abschluss der Arbeiten und Inbetriebnahme

Zusätzliche Aufwände für die Montage, Demontage und Inbetriebnahme von Messeinrichtungen werden der meldenden Installationsfirma verrechnet.

### 2.5 Werkkontrollen

Werden im Zuge einer Werkkontrolle Mängel festgestellt, werden die Kontrollaufwendungen der meldenden Installationsfirma verrechnet.

### 2.6 Sicherheitsnachweis (SiNa)

Dem Sicherheitsnachweis ist das Mess- und Prüfprotokoll beizulegen.

### 2.8 Stichprobenkontrollen

Werden im Zuge einer Stichprobenkontrolle Mängel festgestellt, werden die Kontrollaufwendungen der meldenden Installationsfirma verrechnet.

## 3 Personenschutz

### 3.1 Schutzsysteme

Im Versorgungsgebiet der Energie Opfikon AG sind bei Neu- und Umbauten nur noch Installationen nach Schema TN-S zulässig.

## 4. Überstromschutz

Im ungemessenen Teil vor dem Bezüger-Überstromunterbrecher sind keine Anschlüsse, z.B. Abgriffe für Spannung oder Strom, erlaubt.

## 5 Netz- und Hausanschlüsse

### 5.1 Erstellung des Netzanschlusses

Hausanschlussleitungen und Gebäudeeintrittspunkte müssen jederzeit zugänglich sein. Für Hausanschlüsse  $\geq 350$  A ist ein einstellbarer Leistungsschalter zu installieren.

## 6 Bezüger- und Steuerleitungen

### 6.2 Steuerleitungen

Vom Steuerapparat bis zu den Messapparaten sind mindestens 2 Steuerleiter (Nr. 0 und 4) einzuziehen. Bei Wandlermessungen wird Nr. 7 zusätzlich benötigt.

Betriebsspannung der Steuerleitung ab Steuersicherung 230V AC

EFH / MFH / Gewerbe	
0	Steuerneutralleiter
1	Boiler Nacht freigabe
2	Boiler Tagesfreigabe
3	Wärmepumpe
4	Tarif (HT/NT)
5	E-Mobilität / WP-Zusatz / Div. Verbraucher*
6	Photovoltaik <30 kVA
7	Rückstellung Leistungszähler
8+9	P-Max Rückstellung

PV ≥30 kVA	
0	Steuerneutralleiter
1	
2	
3	100% Leistung
4	60% Leistung
5	30% Leistung
6	0% Leistung

\* Sperrung div. Verbraucher mit PV

## 7 Mess- und Steuereinrichtungen

### 7.1 Allgemeines

Zählerstromkreise  $\leq 80\text{ A}$  benötigen Zählersteckklemmen.

Zählerstromkreise  $> 80\text{ A}$  werden mit einer Wandlermessung ausgerüstet.

Zählerstromkreise  $\geq 500\text{ A}$  werden mit einem Kontrollzähler ausgerüstet.

### 7.4 Fernauslesung

Für die Fernauslesung der Wasserzähler ist ein Rohr M25 mit einem U72 zur Zähleranlage zu führen.

### 7.6 Montage der Mess- und Steuerapparate

Zählerplätze für Direktmessungen sind mit Zähleranschlussklemmen mind. 80 A inkl. Abdeckhauben auszurüsten. Tarifsteuerdrähte sind mit Klemmen zu isolieren.

### 7.9 Stromwandler

Es werden folgende Größen eingesetzt:

150/5 A, 300/5 A, 500/5 A, 800/5 A

Die Energie Opfikon AG bestimmt die Grösse der Wandler. Weitere Größen sind möglich.

Kein Versand von Stromwandler, Abholung im Werkhof von Energie Opfikon AG

Die Bereitstellung der Wandler wird durch die Energie Opfikon AG bestätigt und kann mehrere Tage dauern (je nach Verfügbarkeit).

## 8 Verbraucheranlagen

### 8.4 Allgemein

Zur Eigenverbrauchsoptimierungen mit einer PV Anlage können die Sperrungen für Verbraucher der Energie Opfikon AG mittels einem Energiemanagementsystem (EMS) übersteuert werden.

### 8.4 Wassererwärmer

Elektrische Wärmeerzeuger werden durch die Energie Opfikon AG gesperrt.

### 8.4 Wärmepumpen

Elektrische Wärmeerzeuger werden durch die Energie Opfikon AG über den Mittag für 1.5h gesperrt. Wärmepumpen können bei Bedarf maximal 4 Stunden pro Tag gesperrt werden. Wobei die längste zusammenhängende Sperrdauer maximal 2 Stunden beträgt. Die Wärmepumpen sind mindestens so lange freigegeben, wie sie gesperrt waren.

## 9 Kompensationsanlagen, Aktivfilter und Saugkreisanlagen

### 9.2 Kompensationsanlagen

Eine Zentralkompensation für mehrere Zählerstromkreise ist nicht zulässig.

## 10 Energieerzeugungsanlagen (EEA)

### 10.1 Grundlagen

#### PV Abriegelung

Bei neuen PV-Anlagen sowie bei Änderungen an bestehenden PV-Anlagen ist die Leistung am Netzanschlusspunkt auf 70 Prozent der DC Leistung der PV-Anlage zu begrenzen. Unter Vorbehalt besonderer Vereinbarungen wird entsprechend Art. 19c Abs. 4 StromVV höchstens 3 Prozent der jährlich erzeugten Energie am Anschlusspunkt abgeregelt. Im Übrigen richtet sich die Nutzung der Flexibilitäten nach Art. 17c StromVG und Art. 19a bis 19d StromVV.

#### ZEV

Werden im Zuge eines ZEV (Zusammenschlusses zum Eigenverbrauch) bestehende Netzan schlussleitungen nicht mehr benötigt, sind diese zurückzubauen. Die anfallenden Kosten trägt der ZEV-Eigentümer.

### 10.3.2 Steuerung

Für PV-Anlagen  $\geq 30$  kVA ist ein zusätzlicher Netzkommandoempfänger vorzusehen.

#### Messung

Wird ein ZEV erstellt, ist eine Haupt- und pro EEA-Anlage eine EEA-Messstelle vorzusehen.

Für jeden Zählerstromkreis ist eine Zählerplatte 400x250 mm vorzusehen.

### 10.4 Beglaubigung Herkunfts nachweis (HKN)

Die Energie Opfikon AG beglaubigt keine Herkunfts nachweise.

## 12 Ladestationen für Elektrofahrzeuge

### 12.1 Allgemein

Wird eine Ladestation in einem MFH oder Gewerbehaus erstellt, ist eine zusätzliche E-Mobility-Messstelle vorzusehen.

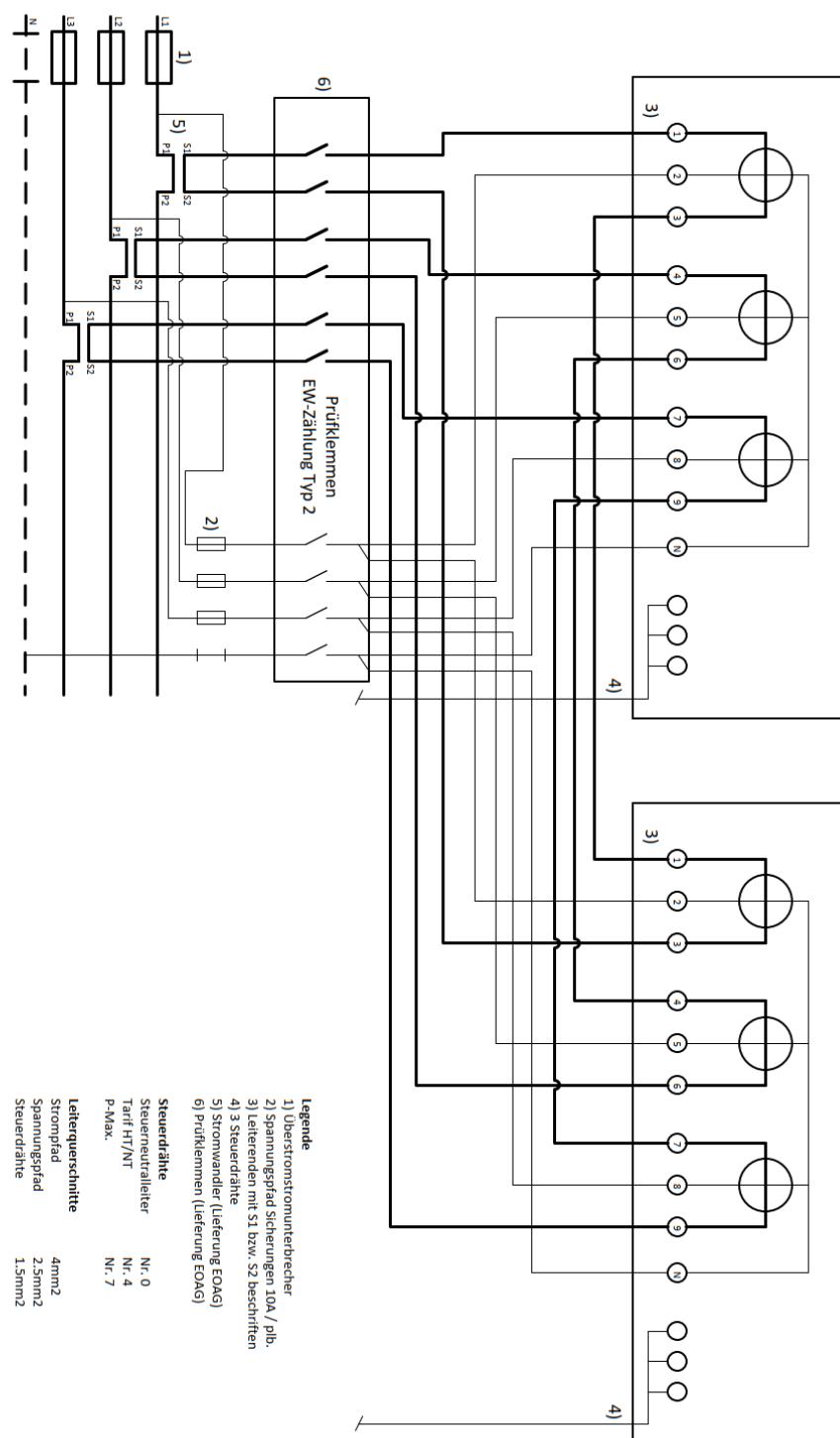
Wenn die gesamte Ladeleistung hinter einem Anschlussüberstromunterbrecher 11 kVA überschreitet, ist ein Lastmanagementsystem zu installieren. Sind mehrere Ladestationen möglich, ist ein Lastmanagementsystem vorzusehen.

### 12.2 Ansteuerbarkeit

Sämtliche Lademöglichkeiten für E-Mobilität müssen über einen Lastabwurf verfügen.

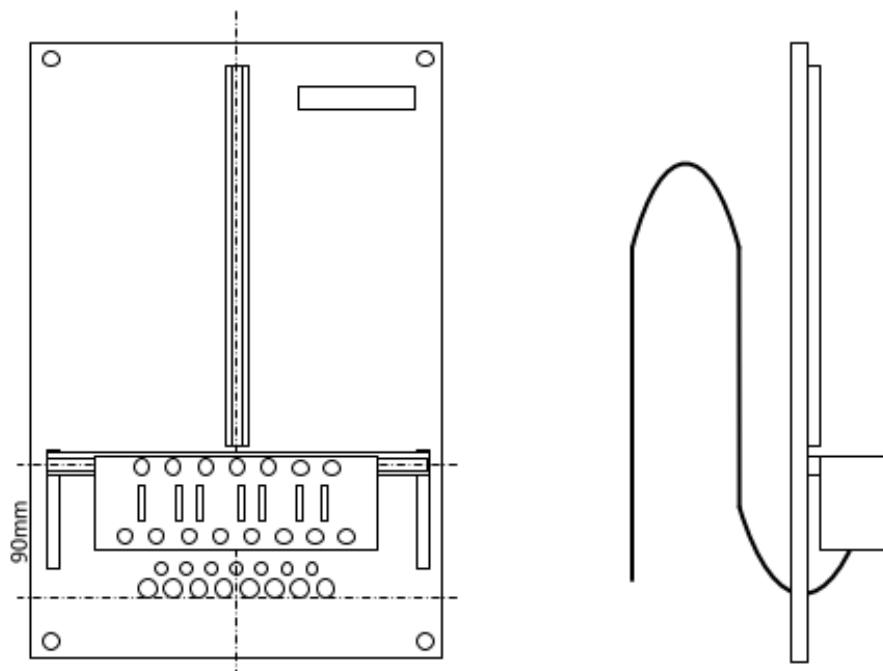
Stromwandler-Messeinrichtung 3x400/230V  
Bezügersicherung  $\geq 500A$

A7.1



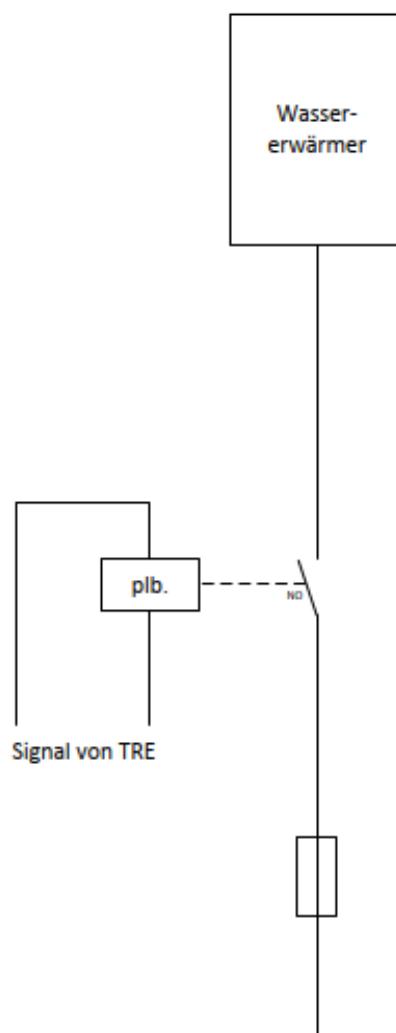
Montage Mess- und Steuerapparate

A7.6



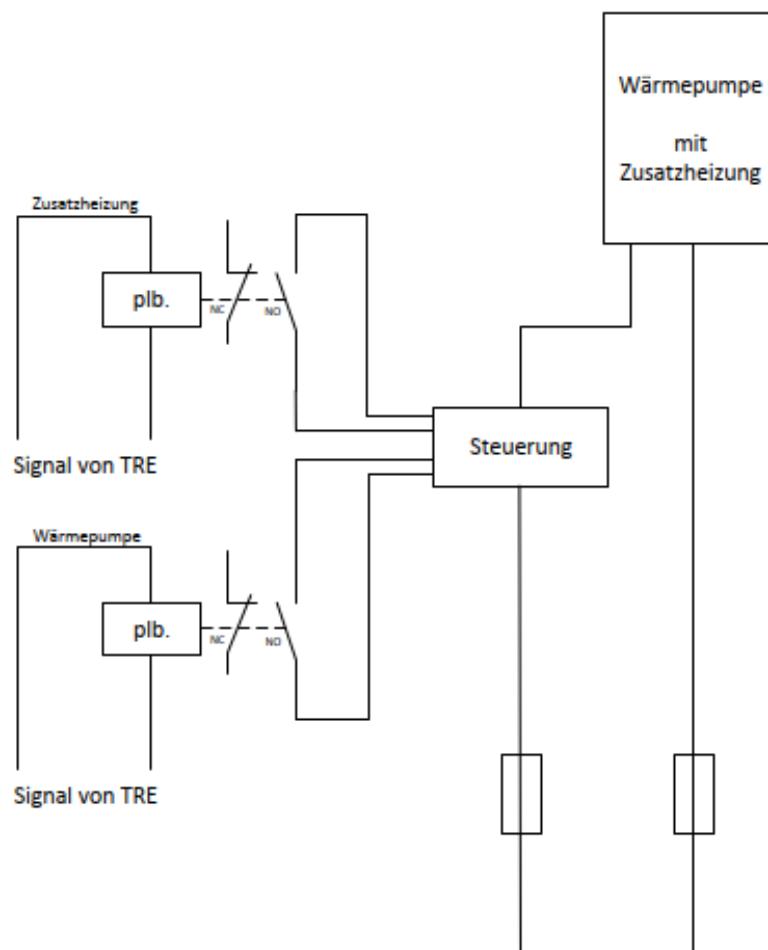
Wassererwärmer

A8.4



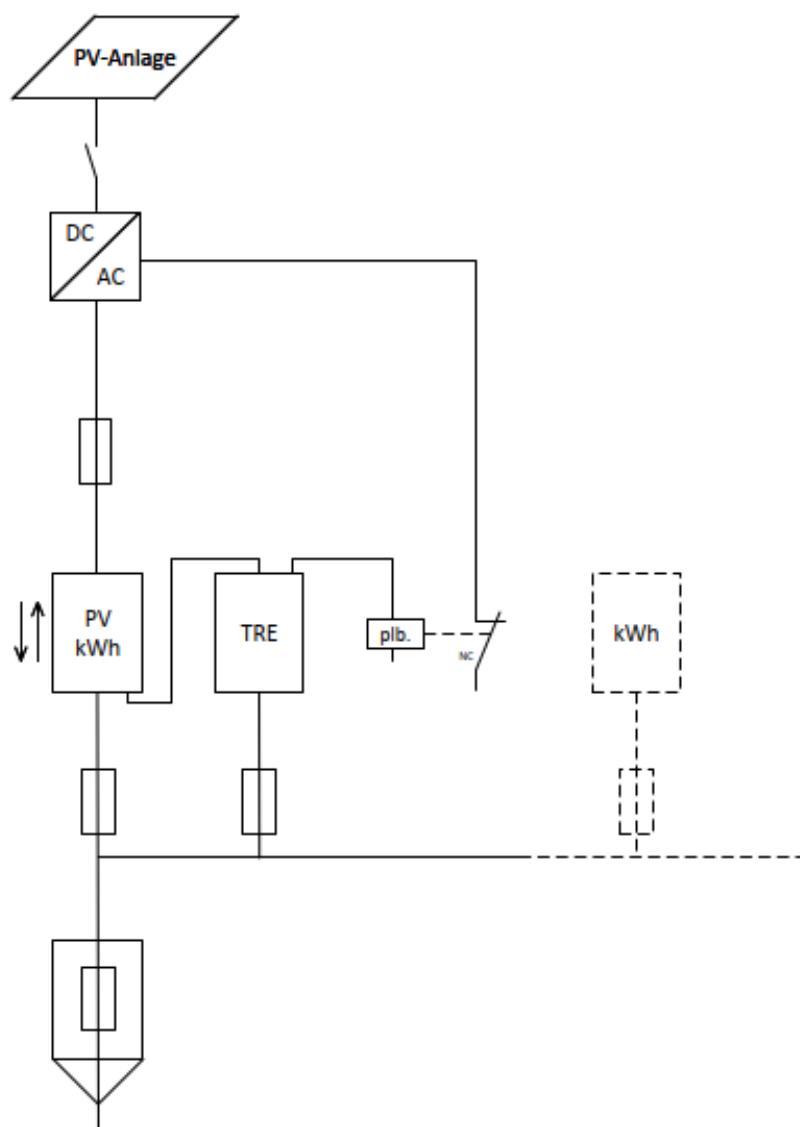
Wärmepumpen

A8.4



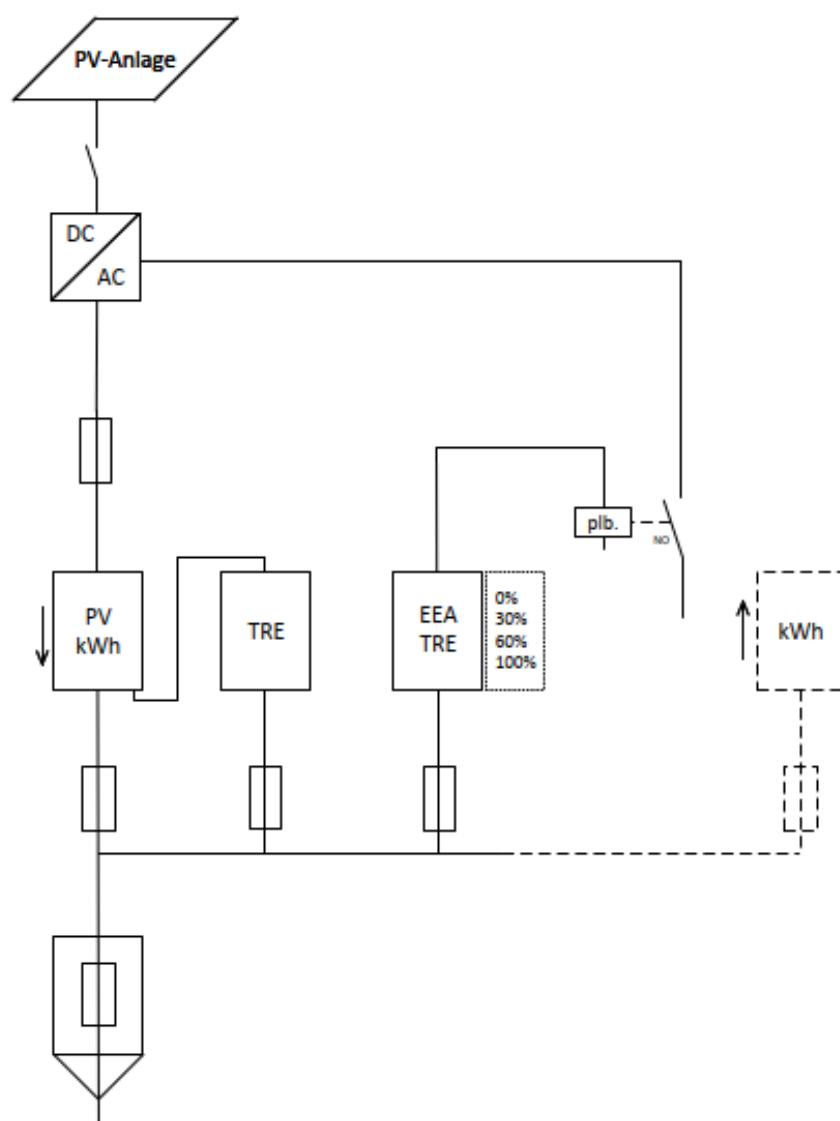
PV-Anlagen 3 – 30 kVA

A10.3.2



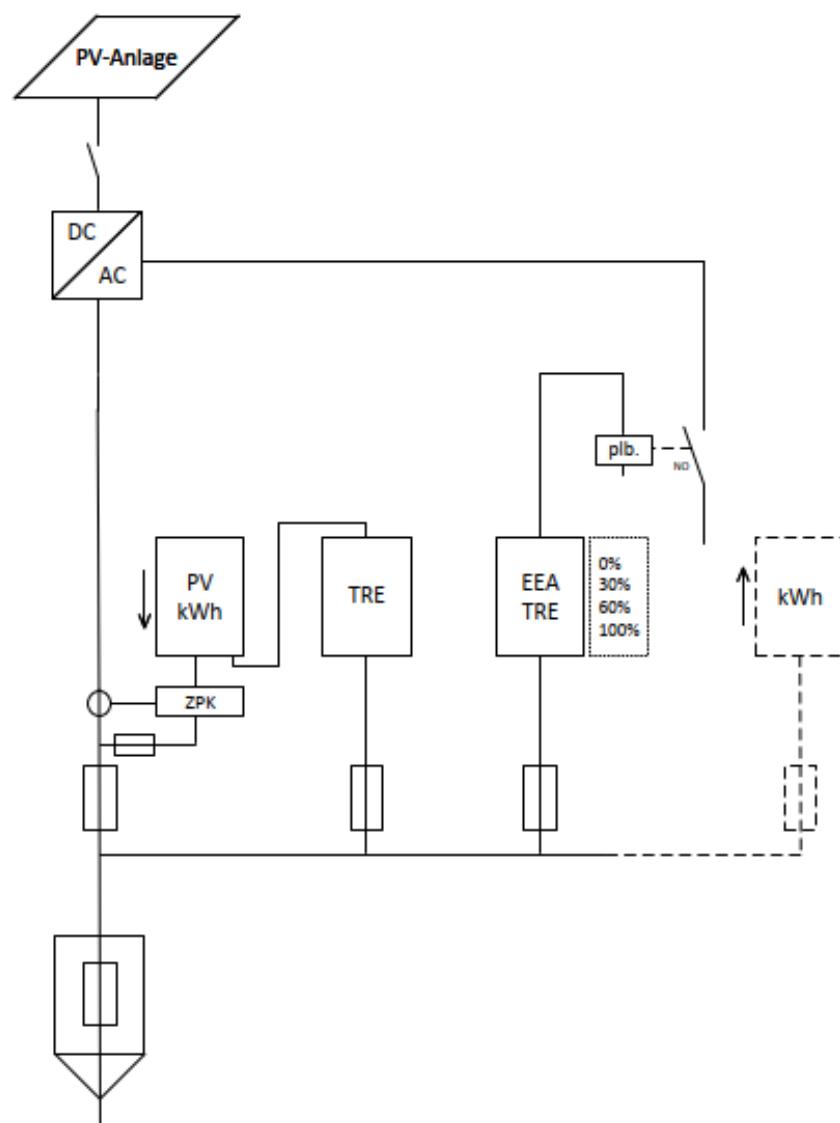
PV-Anlagen 30 – 100 kVA

A10.3.2



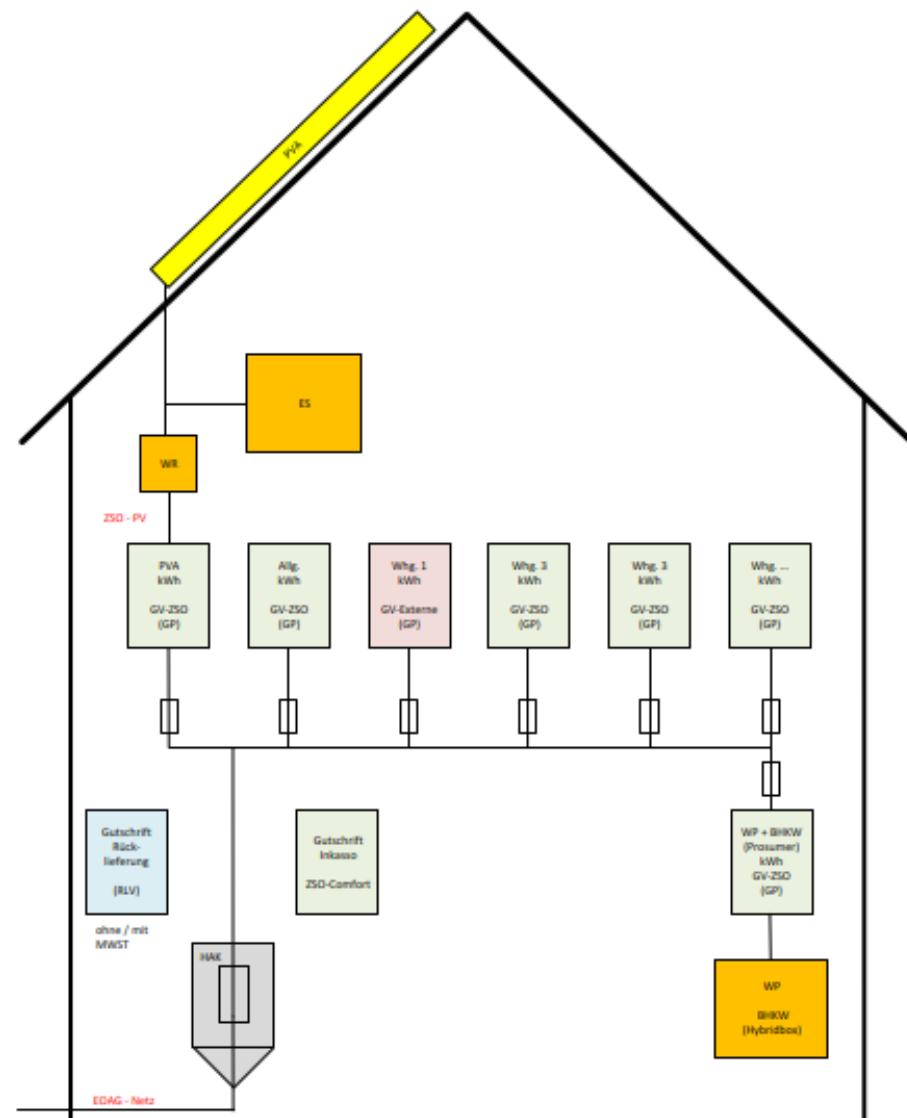
PV-Anlagen > 100 kVA

A10.3.2



## Zusammenschluss Solarstrom Opfikon (ZSO)

A10.3



Legende

PVA:  
BHKW + WP:  
ES:  
WR:

Photovoltaik – Anlage  
Blockheizkraftwerk + Wärmepumpe  
Energiespeicher  
Wechselrichter

RLV mit/ohne RON:  
Gutschrift Rücklieferung:  
Gutschrift Inkasso:  
GV-Externe:

Rücklieferungsvertrag  
Berechnet aus den Messungen  
Berechnet aus den Messungen  
Grundversorgung ohne ZSO

Ladestationen für Elektrofahrzeuge

A12.1

